

Dazu gibt es keinen Widerspruch, genau. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9049 – Neudruck** – mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

### **19 Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9007

erste Lesung

Herr Minister Professor Dr. Pinkwart hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 2*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9007 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, den Innenausschuss** sowie den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **20 Gesetz zur Änderung der Wasserverbands-gesetze aufgrund der Corona-Pandemie**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9053

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 3*). Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Wir können abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9053 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen. Danke dafür.

Ich rufe auf:

### **21 Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen – Kommunen gehören unter den Corona-Rettungsschirm**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8945

Hier ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Wir stimmen ab. Entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats ist die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/8945 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – und den **Haushalts- und Finanzausschuss** vorgesehen. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. So soll es sein. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist das so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **22 Und ewig droht der Erschließungsbeitrag? – Erschließungsbeiträge zeitlich begrenzen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9033

Hierzu gibt es keine Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Empfohlen wird die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/9033 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt nach Vorlage einer Beschlussempfehlung dieses Ausschusses. So soll es sein. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **23 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018**

Vorlage 17/3082

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8907

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also gleich zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8907, die in Vorlage 17/3082 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 17/3082, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also stimmt der Vorlage zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Die sehen wir nicht. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir auch nicht. Damit ist die **Vorlage 17/3082** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:



### Anlage 3

#### **Zu TOP 20 – „Gesetz zur Änderung der Wasserverbandsgesetze aufgrund der Corona-Pandemie“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

*Die in den Verbandsgesetzen der sondergesetzlichen Wasserverbände vorgesehenen Entscheidungsverfahren für die Verbandsgremien (Verbandsversammlung, Verbandsrat) erfordern zur Beschlussfassung grundsätzlich persönliche Anwesenheit und ein bestimmtes Quorum. Genau dies ist aber während einer epidemischen Lage schwer umsetzbar. Die Verbandsgesetze müssen geändert werden, um die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien der Wasserverbände auch in solch schwieriger Lage sicherzustellen.*

*Wir haben daher Erleichterungen für die Beschlussfassung des Verbands- bzw. Genossenschaftsrates sowie der Verbands- bzw. Genossenschaftsversammlung vorgeschlagen. Diese Regelungen orientieren sich an den neuen Regelungen des Aktienrechts, die im Zuge des Corona-Geschehens virtuelle Hauptversammlungen ermöglichen, sowie an den Regelungen der Gemeindeordnung.*

*Dem Vorsitzenden des Verbandsrates bzw. des Genossenschaftsrates wird danach, wenn eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes NRW festgestellt ist, auf Antrag des Vorstands die Befugnis übertragen, die Verbandsversammlung ohne physische Präsenz nach bestimmten Maßgaben – dass die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgt, die Stimmrechtsausübung der Delegierten über elektronische Kommunikation gesichert ist und den Delegierten eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt wird – virtuell durchzuführen.*

*Alternativ dazu können in diesen Ausnahmefällen Beschlüsse auch im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.*

*Vergleichbares gilt für die Sitzungen des Verbandes- bzw. Genossenschaftsrates. Die sondergesetzlichen Wasserverbände sind informiert und haben sich aktiv eingebracht, um ihr Problem zu lösen.*

*Die Vorschläge zu den jeweiligen gesetzlichen Änderungen haben wir mit der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW im Vorfeld abgestimmt.*

